



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Neradin - Arzneimittelwerbung

20.03.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Neradin, ein homöopathisches Gebrauchsmittel, wirbt damit, dass es bei Erektionsstörungen wirkt. Das ist falsch und irreführend. Homöopathie wirkt nicht über den Placeboeffekt hinaus. Für Laien ist das nicht erkennbar

DSGVO IMPRESSUM



Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at